

Wassersportzentrum Dänholm Nord e.V.

Dachverband der auf dem Dänholm Nord organisierten Wassersportvereine

Beitrags- und Gebührenordnung für Vereinsmitglieder 2020

Gültigkeit: ab 01.04.2020

Diese Beitragsordnung regelt die Beiträge, Umlagen und Gebühren, die durch die Mitgliedsvereine und deren Mitglieder dem Wassersportzentrum Dänholm Nord e.V. auf Beschluss der Hauptversammlung zu entrichten sind. Liegeplatzgebühren sind Bestandteil der Beitragsordnung.

1. Grundstückspacht

Die Grundstückspacht ist eine feste Größe und wird zwischen den Hallennutzern, den Freilagernutzern und den Wasserliegeplatznutzern aufgeteilt. Sie unterliegt **nicht** der Beschlussfassung durch die Hauptversamml.

1.1 Pachtumlage

Die Pacht ist durch die Mitgliedsvereine zu entrichten. Sie dient zur Abdeckung der Pacht für das Hafengelände, der anteiligen Freiflächen und der Verwaltungs- und Entwicklungskosten

Berechnungsgrundlage ist die Anzahl der Wasserliegeplätze: **61,93 € / Liegeplatz** (3)

Die Mitgliedsvereine erhalten zur Zahlung der Pacht eine Rechnung zur Überweisung.

1.2 Pachtzahlungen von Nutzern der Freilagerplätze

Die Pacht dient zur Abdeckung der Grundstückspacht und anteiligen Freiflächen.

⇒ Boote bis 6,00 m genutzte Länge:	107,00 €	(3)
⇒ Boote bis 8,00 m genutzte Länge:	128,40 €	(3)
⇒ Boote bis 11 m genutzte Länge:	153,00 €	(3)
⇒ Boote über 11 m genutzte Länge:	218,66 €	(3)
⇒ Stromkostenpauschale pro Stellplatz:	18,00 €	(3)

Die Nutzer erhalten keine Rechnung; die Bezahlung erfolgt mittels Bankeinzugsverfahren.

1.3 Pachtzahlungen von Nutzern der Bootshallen

Die Pacht dient zur Abdeckung der Grundstückspacht und anteiligen Freiflächen.

⇒ Hallen 48 m ² Fläche	195,84 €	(3)
⇒ Hallen 60 m ² Fläche	230,11 €	(3)
⇒ Hallen 70 m ² Fläche	259,52 €	(3)

Die Nutzer erhalten keine Rechnung; die Bezahlung erfolgt mittels Bankeinzugsverfahren.

2. Betriebskostenpauschale

Die Betriebskostenpauschale wird pro belegtem Wasserliegeplatz erhoben.

Die Betriebskostenpauschale beträgt: **124,00 € / Liegeplatz** (3)

zusätzliche Zahlung zur Bildung einer Reparaturkostenrücklage: **25,00 € / Liegeplatz** (3)

(Beschluss Hauptversammlung am 18.10.2019)

Die Mitgliedsvereine erhalten zur Zahlung der Betriebskostenpauschale eine Rechnung.

3. Sonstige Kosten des Geldverkehrs

Wenn am SEPA-Lastschriftverfahren nicht teilgenommen wird oder wenn aufgrund mangelnder Kontodeckung eine Rücklast erfolgt, wird eine Bearbeitungsgebühr pro Rechnung erhoben; die Höhe beträgt: **20,00 €** (3)

Die Gebühr für schriftliche Mahnungen beträgt pro Mahnung: **10,00 €** (3)

Hafenkarte: Zweit- oder Ersatzkarte (bei Verlust): **20,00 €** (2)

Duschen: Bezahlung über Hafenkarte **40 ct/Minute** (1)

Wassersportzentrum Dänholm Nord e.V.

Dachverband der auf dem Dänholm Nord organisierten Wassersportvereine

Beitrags- und Gebührenordnung für Vereinsmitglieder 2020

Gültigkeit: ab 01.04.2020

4. Nutzungsbeiträge (incl. 7% MwSt.)

⇒ Nutzung 10t-Kran (1 Boot rein oder raus)	28,00 €	(1)
⇒ Nutzung 10t-Kran (1 Mast stellen oder legen)	10,00 €	(1)
⇒ Clubraummiete (Vereinsveranstaltungen sind kostenfrei)	30,00 € pro Tag	(2)
⇒ Tor- / Toilettenschlüssel (Kauf)	10,00 €	(2)
⇒ Liegeplatz Steg 7; Bootslänge bis 6 m (soweit einziges Boot eines Vereinsmitglieds)	220,00 € pro Saison	(3)
⇒ Liegeplatz Steg 7; Bootslänge bis 6 m (soweit zweites Boot eines Vereinsmitglieds)	295,00 € pro Saison	(3)
<u>Sommerlager (01.04. - 31.10.)</u>		
⇒ Dingi (Opti) bis 3m im Ständer	15,00 € pro Saison	(1)
⇒ Boote (Jollen) bis 5 m	35,00 € pro Saison	(1)
⇒ Boote (Jollen) über 5 m; zusätzlich	6,00 € pro Meter	(1)
⇒ Katamarane bis 5 m	65,00 € pro Saison	(1)
⇒ Katamarane über 5 m; zusätzlich	6,00 € pro Meter	(1)
⇒ Bootsanhänger im Freilager	25,00 € pro Saison	(1)
<u>Mastenlager (Winter)</u>		
⇒ Nutzung Mastenlager, Mast bis 12 m Mastlänge	25,00 € pro Saison	(1)
⇒ Nutzung Mastenlager, Mast über 12 m Mastlänge	35,00 € pro Saison	(1)

Mit dem WSZ ist **vor dem Abstellen ein Saisonvertrag** zu schließen. **Die Bezahlung der Nutzungsbeiträge** hat ebenfalls **vor dem Abstellen** zu erfolgen!

Alle im Sommerlager abgestellten Boote müssen einen Namen oder das Vereinskürzel tragen.

Der Abstellplatz wird vom Hafenmeister oder einer anderen autorisierten Person zugewiesen.

Die Boote sollen auf einem Slipwagen oder Trailer abgestellt werden.

Boote im Sommerlager von im WSZ organisierten Jugendmitgliedern sind beitragsfrei.

Das Abstellen von leeren Trailern oder Bootswagen auf dem Hafengelände ist nicht gestattet!

5. Kosten bei Nichtmeldung der Abwesenheit vom Liegeplatz > 3 Tage

Strafentgelt gemäß Ziffer 7 der Hafenordnung	25,00 €	(3)
--	---------	-----

Der Vorstand des WSZ e.V.

Stralsund, 17.03.2020

Hinweise:

- (1) Bezahlung ausschließlich über Bezahlautomaten (EC, VISA, Mastercard, V-Pay, Maestro)
- (2) Bitte an den Hafenmeister wenden; es sind Sondervereinbarungen notwendig. Zahlungen erfolgen bar.
- (3) Zahlungen erfolgen unbar, mittels Überweisung, Rechnungslegung bzw. SEPA-Abbuchungsverfahren.